

Förderunterricht

Wir bieten Förderunterricht in

- **Mathematik** (Jg. 5/6),
- **Deutsch** (Jg. 5),
- **Englisch** (Jg. 5/6) und
- der **zweiten Fremdsprache** (Jg.6/7)

an.

Ziel ist, Schülerinnen und Schülern zu helfen, bestehende **Defizite in einem überschaubaren Zeitraum auszugleichen**, so dass sie motiviert und erfolgreich mitarbeiten können.

Die **Einladung zur Teilnahme** erfolgt auf Vorschlag des/der jeweiligen Fachlehrers/in über einen Brief an Schüler und Eltern. Es ist wichtig, dass wir den **Antwortabschnitt** auf jeden Fall zurückerhalten.

Die **Anmeldung** zum Förderunterricht, der laut Erlass als wahlfreier, aber regulärer Unterricht gilt, ist **verbindlich**. Eventuelles krankheitsbedingtes Fehlen muss also wie für den regulären Unterricht entschuldigt werden. Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen müssen wir die Fördermaßnahme abbrechen.

Kontinuität und Zielorientierung sind Bedingungen für Erfolg. Deshalb schließt der/ die Förderlehrer/in einen **Lernvertrag** ab, in dem genau verabredet wird, wie und woran gearbeitet werden wird.

Die Eltern nehmen durch Unterschrift von diesem **Lernvertrag** Kenntnis.

Nach **ca. 8-10 Wochen wird der individuelle Erfolg** des Förderunterrichts **evaluiert**:

- hat der FU Erfolg gebracht und kann daher beendet werden?
- hat der FU Erfolg gebracht, muss aber noch weitergeführt werden?



MAX-WINDMÜLLER-GYMNASIUM / Steinweg 26 / 26721 Emden



- hat der FU nicht genügend Erfolg gebracht, weil die Defizite nur durch verstärkte Nachhilfe behoben werden können? (-> Beratung der Eltern)
- hat der FU aufgrund mangelnder Teilnahme und Mitarbeitsbereitschaft keinen Erfolg gebracht? (-> Beendigung der Maßnahme).

Rechtliche Grundlagen (RdErl. d. MK v. 23.6.2015 - 33-81011 (SVBl. 7/2015 S. 301) - VORIS 22410 - „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 – 10 des Gymnasiums“)